



EDV SCHLERN
DATENVERARBEITUNG UND
BUCHHALTUNG

EDV SCHLERN GMBH
Föstlweg 25 Via Foestl
Kastelruth 39040 Castelrotto
St.Nr./MwSt.Nr. **03068220213**
www.edvschlern.it

Südtiroler Wirtschaftspaket für Familien und Unternehmen – Covid-19

Die Autonome Provinz Bozen hat das „Südtiroler Wirtschaftspaket“ erlassen um vor allem den Erhalt der Arbeitsstellen zu garantieren und die Betriebe zu sichern und ihnen Liquidität zu beschaffen.

MASSNAHMEN ZUM ERHALT DER ARBEIT

- **Solidaritätsfond:** Da nicht alle Beschäftigten Zugang zum ordentlichen Lohnausgleich haben, greift der sogenannte außerordentliche Lohnausgleich. Dieser wird in Südtirol und im Trentino, im Unterschied zum restlichen Staatsgebiet, über den bilateralen Solidaritätsfonds ausgezahlt. Dadurch erhalten auch jene Beschäftigte Zugang zum Lohnausgleich, die über keine andere Schiene Zugang hätten, wie z. B. Lehrlinge oder generell Mitarbeiter von Betrieben, die weniger als 5 Angestellte haben.
- **Vorstreckung über Banken:** Um die Zeit bis zur Auszahlung des Lohnausgleichs zu überbrücken, wird eine Partnerschaft mit den Banken angestrebt. Diese haben bereits ihre Bereitschaft zu einer solchen bekundet. Sobald die Banken mit der italienischen Bankenverbindung den Rahmen abgesteckt haben, kommt es zu einer Vereinbarung mit dem Land, die ermöglicht, dass die Banken den Lohnausgleich vorstrecken.
- **Aufstockung des Solidaritätsfonds:** Sollten die Mittel des bilateralen Solidaritätsfonds nicht ausreichen, wird das Land Südtirol den Fonds mit eigenen Mitteln speisen, damit es zu keiner Unterbrechung der Lohnausgleichszahlungen kommt.

MASSNAHMEN UM BETRIEBE ZU SICHERN:

- **Rotationsfonds:** Die Rückzahlung von Darlehensraten aus dem Rotationsfonds für die Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe und Landwirtschaft wird bis auf zwei Jahre aufgeschoben.
- **Darlehen bis zu 35.000,00 Euro:** werden quasi sofort Gewährt, mit geringfügigen Zinsen, ohne Kommissionen, 80 % Garantie und teilweise Übernahme der Zinsen durch das Land
- **Darlehen bis zu 700.000,00 Euro:** werden mit schneller Bewertung genehmigt, mit geringen Zinsen und 80 % Garantie;
- **Verlustbeiträge:** Kleine Unternehmen, die keine hohen Einkommen verbuchen, und einen starken Umsatzverlust verzeichnen, erhalten Hilfen in Form von sogenannten Verlustbeiträgen. Es handelt sich dabei um Beiträge im Umfang zwischen 3.000 und max. 10.000 Euro, als Alternative oder Ergänzung zu den staatlichen Maßnahmen.

Um die oben angeführten Unterstützungsmaßnahmen zu erhalten verspricht das Land, dass die Verfahren weitmöglichst vereinfacht werden. Beiträge werden aufgrund einer Eigenerklärung ausbezahlt, die Fristen für die Durchführung der Initiativen so weit als möglich flexibilisiert und alle nicht notwendigen Auflagen werden aufgehoben.